

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

N. 121.

Sonnabend, den 14. Oktober

1893.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städte-Ordnung sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts** berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder
- b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

21. Oktober 1893

schriftlich oder mündlich in der Rathskanzlei zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 M. bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 5. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Die rückständigen **Brandversicherungsbeiträge** für den 2. Termin 1893 sind bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis spätestens

zum 20. dieses Monats

an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Eibenstock, am 11. Oktober 1893.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

G.

Die der Gemeinde gehörige sogen. **Dahsenwiese** soll auf sechs hinter-
einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Reflectanten
wollen ihre Gebote **bis zum 20. Oktober 1893** schriftlich anher abgeben.

Die Gemeindeverwaltung zu Schönheide.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Inbezug auf die geplante Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer soll die definitive Entscheidung dahin getroffen worden sein, daß die Oberlandesgerichte die zweite Instanz bilden. Die bezüglichen Vorlagen sollen, wie ein Berichterstatter hört, schon in der nächsten Reichstagsession eingebracht werden.

— Die Aufgaben, die den Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung erwarten werden, lassen sich nunmehr, wenn auch natürlich noch nicht vollständig, so doch einigermaßen übersehen. Abgesehen von dem Reichshaushaltspläne für 1894/95, der besondere Ueberraschungen allem Anscheine nach nicht bringen dürfte, werden im Mittelpunkt der Beratungen die Steuervorlagen stehen. Von den seitens des Reichstanzlers in der ersten kurzen Tagung des neuen Reichstags aufgestellten steuerpolitischen Grundsätzen für die Deckung der Militärausgaben: stärkere Heranziehung der Börse, Schonung der minder leistungsfähigen Kreise und Freilassung des landwirtschaftlichen Gewerbes — wird hierbei voraussichtlich viel die Rede sein. Besonders dürfte die Meinung vertreten werden, daß allein die Börsensteuer diesem Programm thatsächlich entspreche, während die Tabakfabrikat- und Weinsteuer gegen dessen zweiten und dritten Punkt aufällig verstoße. Von bedeutungsvolleren Vorlagen werden dem Reichstags außer dem noch zugehen: Die Entwurfe über die Abzahlungsgeschäfte, über den Hausirhandel, die Novelle zum Unterstützungswohnstättengesetz, der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Auswanderungswesens, der Gesetzentwurf zum Schutz der Waarenzeichnungen und die mit Serbien, Rumänien und Spanien abgeschlossenen Handelsverträge. Alle diese Vorlagen, die zum größten Theil bereits den aufgelösten Reichstag beschäftigt haben und dort nicht vor der Annahme sich befanden, als die Auflösung erfolgte, werden zu grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten kaum noch den Anlaß bieten. Auch die drei Handelsverträge werden als natürliche Folgen der am 1. Februar 1892 in Kraft getretenen Handelsverträge schwerlich ernsthaft bekämpft werden.

— Als erfreuliches Zeichen für das Befinden des Fürsten Bismarck darf wohl die Thatsache gelten, daß Professor Schwemmer am 11. d. eine kurze Erholungsreise nach Italien angetreten hat.

— Einen bemerkenswerthen Beschluß auf dem Gebiete praktischer Sozialpolitik hat dieser Tage der Kreisaußschuß des Kreises Sprottau in Schlesien gefaßt. Er will von nun ab ordentlichen

Arbeitern, die sich ernstlich einen eignen Heerd gründen wollen, jedoch nicht über die genügenden Geldmittel verfügen, ausreichende Darlehen aus der Kreis-sparkasse zu den denkbar billigsten und bequemsten Bedingungen gewähren, so daß jeder rechtsaffine und fleißige Arbeiter auf diesem Wege in den Besitz eines eignen Hauses gelangen kann. Dieser Beschluß gilt zunächst nur für die Arbeiter des Sprottauer Kreises. — Bemühen sich nun auch die ländlichen Arbeiter darum, auf diese Weise zu Haus und Hof zu kommen, so giebt der beschränkte Versuch vielleicht recht schätzenswerthes Material zu einer Lösung der ewig akuten ländlichen Arbeiterfrage.

— Oesterreich-Ungarn. Auch dem österreichischen Landtage ist eine Militärvorlage zugegangen. Dieselbe betrifft die Landwehr, ausgenommen diejenige von Tirol und Vorarlberg und verfügt in § 1 eine zweijährige aktive und eine zehnjährige nichtaktive Dienstpflicht, sowie die Zulässigkeit, eine dem systemisirten Stand an Unteroffizieren entsprechende Zahl von Mannschaften ein drittes Jahr im aktiven Dienst zurückzuhalten. In den Motiven zu der Vorlage wird auf die außerordentliche Entwicklung der Wehrmacht aller vom militärischen Standpunkt in Betracht kommenden Staaten Europas hingewiesen, denen gegenüber die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Heeres relativ zurückgeblieben sei. Um jedoch die Möglichkeit des Aufkommens gegen eine feindliche Armee im Kriegesfalle zu erhalten, sei es notwendig, die Landwehr den für das Heer bestehenden Grundbedingungen mindestens anzunähern. Die Bestimmung des bisherigen Landwehrgesetzes, wonach die Verwendung der Landwehr außerhalb des Staates an ein Reichsgesetz oder an die Genehmigung des Reichsrathes gebunden ist, sei in die neue Vorlage nicht aufgenommen worden. Der Heeresleitung müsse im Kriege die Möglichkeit geboten sein, über die Gesamtkräfte des Staates verfügen zu können.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 13. Oktober. Das am 22. d. Mts. stattfindende 50jährige Militärdienst-Jubiläum Sr. Maj. des Königs Albert wird auch in unserer Stadt Veranlassung zu besonderen Festlichkeiten geben. Soweit wir darüber unterrichtet sind, wird das Fest durch Zapfenstreich und Weckruf eingeleitet werden. Nachmittags 2 Uhr soll Felbgottesdienst stattfinden, welcher bei ungünstiger Witterung jedoch in Festgottesdienst in der Kirche umgewandelt wird. Dierauf erfolgt Umzug durch die Stadt, an welchem die geladenen Behörden, Vereine, das Lehr-collegium mit den oberen Klassen der Bürgerschule

u. s. w. theilnehmen. Abends findet im Saale des „Feldschlößchen“ großer Commerc statt. Auch werden die öffentlichen Plätze, das Kriegerdenkmal und das Rathhaus festlich erleuchtet sein. An die Bürgerschaft ergeht dagegen die Bitte, durch allseitiges reiches Besetzen der Häuser dem Tage auch nach außen hin die richtige Weihe geben zu wollen. Die Arrangements für das Fest liegen in den Händen des hiesigen Militär-Bereins, da dasselbe ja den Charakter eines rein militärischen Festes hat.

— Eibenstock. Auf den am Sonntag, den 15. Oktober im Saale der Gesellschaft „Union“ stattfindenden, vom Kaufmännischen Verein veranstalteten Vortrag des Herrn Jens Lügen aus Berlin machen wir noch speciell aufmerksam, und zwar unter Bezugnahme auf einen im „Vogl. Anz.“ enthaltenen Bericht über einen Vortrag, den Herr Jens Lügen im Kaufmännischen Verein zu Plauen am vergangenen Montag gehalten hat. Der „Vogl. Anz.“ schreibt hierüber: In glänzendster Weise wurde die diesmalige Vortragreihe im Kaufmännischen Verein am Montag Abend in der „Freundschaft“ eröffnet durch den Vortrag des Herrn Jens Lügen, Dozent für Astronomie an der Humboldt-Akademie zu Berlin. Es war ein außerordentlich fesselnder Vortrag, den Herr Lügen bot, wohl geeignet, dem Zuhörer ein anschauliches Bild von der Großartigkeit der Natur und ihrer unbegrenzten geheimnißvoll wirkenden Kräfte zu bieten. Wesentlich unterstützt und erläutert wurde der Vortrag, der auf den neuesten Forschungen basirte, durch eine große Anzahl farbenprächtiger Lichtbilder nach Naturphotographien; aber was Herr Lügen bot, war keineswegs etwa eine bloße Erklärung der Bilder, wie sie leider ohne jeden inneren Zusammenhang von vielen Wanderrednern gegenwärtig geboten werden, sondern dieser Vortrag hatte schon an und für sich hohen wissenschaftlichen Werth und bekundete die eifrigen Forschungen eines Berufenen auf dem Gebiete der Wunder unserer Erdoberfläche.

— Dresden. Die Ankunft Sr. Majestät des deutschen Kaisers in Dresden anlässlich des Militärs-jubiläums Sr. Majestät des Königs erfolgt Sonntag, den 22. Oktober, Nachmittags 1/6 Uhr. Kaiser Wilhelm begiebt sich direkt ins Residenzschloß, woselbst um 6 Uhr die große Galafest beginnt. Mehrere deutsche Fürsten treffen ebenfalls hier ein. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich wird durch Sr. kais. königl. Hoh. den Erzherzog Albrecht von Oesterreich vertreten sein, der in jüngster Zeit zum deutschen Generalfeldmarschall ernannt worden ist. Mit den Fürsten nehmen die Kommandeure sämtlicher deutschen Armeekorps an der hohen Jubelfeier Theil.